



1355

**Ratschlag betreffend
Aussenrestaurierung der Elisabethenkirche, Basel**

Vom Kirchenrat verabschiedet am 25. Januar 2021

Der Synode vorgelegt am 24. März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Das Kirchengebäude
 1. Entstehung
 2. Verwendetes Baumaterial
 3. Bauschäden und bisherige bauliche Massnahmen
 4. aktuelle Schadenslage und Bausicherungsmassnahmen
3. Erforderliche Massnahmen und Kosten
4. Bauausführung und Finanzierung
5. Beschlussantrag

Anhang I: Restaurierungsmassnahmen und Arbeitsabschnitte

1. Einleitung

Der vorliegende Ratschlag ist das Resultat langjähriger Beobachtungen von zunehmenden Schäden an der historischen Bausubstanz der Elisabethenkirche und einer sorgfältigen Abwägung von erforderlichen baulichen Massnahmen zu deren dringender Instandsetzung unter Einbezug von versierten Fachleuten aus den Fachgebieten der Steinrestaurierung, der Baustatik und der Denkmalpflege. Hinsichtlich der Zuständigkeit der Finanzierung dieses Bauvorhabens sind eingehende Verhandlungen erfolgt zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt («ERK BS») und der Christoph Merian Stiftung, wobei die kantonale Denkmalpflege massgeblich beteiligt war.

Dieser Ratschlag soll aufzeigen, wie sich der Bauzustand der Elisabethenkirche dramatisch entwickelt hat und wie nun dringend notwendige Massnahmen erforderlich sind, um das Gebäude zu erhalten und die umliegenden Verkehrsflächen nachhaltig zu schützen.

2. Das Kirchengebäude

1. Entstehung

Die Elisabethenkirche wurde nach Plänen von Caspar Ferdinand Stadler zwischen 1857 und 1864 unter Christoph Riggerbach errichtet. Vorbild für den Entwurf Stadlers dürfte die Pfarrkirche „Maria Hilf“ in der Münchner Vorstadt Au gewesen sein.

Die Architektur der bedeutendsten neugotischen Kirche der Schweiz erhielt wahrscheinlich einen entsprechenden Impuls ausgehend von der Wiederaufnahme der Bautätigkeit zur Vollendung des Kölner Doms.

Der Turm der Elisabethenkirche überragt mit seinen 72 Metern die Türme des Basler Münsters. Das Innere ist geprägt durch den Bautypus einer dreischiffigen, gewölbten Hallenkirche. Diese wird westlich durch das fünfseitige Chorpolygon und östlich durch die Vorhalle unter dem Turm begrenzt. Die Emporen sind über Zugänge in den Seitenfassaden direkt erschlossen, ebenso die gegenüber der steinernen Kanzel konzipierte Privatloge des Stifterpaars Christoph und Margaretha Merian-Burckhardt. Die Grabgruft der Stifter befindet sich in der Unterkirche.

Christoph Merian finanzierte den Bau dieser Kirche zusammen mit zwei flankierenden Bauten für Pfarr- und Schulhaus. Nach der Vollendung schenkte er den Komplex der Stadt Basel. Die Elisabethenkirche ist der erste Kirchenneubau, der in der Basler Innenstadt nach der Reformation errichtet worden ist.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadttheaters in den 1970er Jahren wurde ein Abbruch in Erwägung gezogen, abgebrochen wurde damals jedoch lediglich das südlich der Kirche gelegene Schulhaus. Heute aber ist die Elisabethenkirche ein unverzichtbarer Teil des Basler Stadtbildes und ein hervorragendes Zeugnis des Historismus. Der Kirchenbau ist eingetragen im Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung.

Bei der «hinkenden Trennung» von Kirche und Staat im Jahre 1911 wurde die Elisabethenkirche mitsamt Pfarrhaus an die ERK BS übertragen. Als Gemeindekirche diente sie bis 1991. Seitdem steht der Sakralbau dem ökumenisch getragenen Verein „Offene Kirche Elisabethen“ zur Verfügung. Dieser realisiert hier hauptsächlich Projekte mit theologischen und kulturellen Schwerpunkten. Für reguläre Gottesdienste, Hochzeiten und Abdankungen wird die Elisabethenkirche in Einzelfällen genutzt. Das Pfarrhaus Elisabethenstrasse 10 wurde im Jahre 2015 von der Bau- und

Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt an die Christoph Merian Stiftung veräussert.

2. Verwendetes Baumaterial

Bereits 1844 verfügte Basel mit dem Französischen Bahnhof über einen Anschluss an das internationale Eisenbahnnetz. Bis zum Baubeginn der Elisabethenkirche war auch das Schweizer Schienennetz weiter ausgebaut. So konnte das Baumaterial auch aus der Inner- und der Nordostschweiz per Bahn nach Basel transportiert werden. Diese neuen Transportwege machten es möglich, dass die Elisabethenkirche entgegen der Basler Tradition nicht in einem roten, sondern in grau-grünem Sandstein errichtet werden konnte. Offensichtlich sollte sich der neugotische Kirchenbau auch bezüglich der Farbigkeit von den mittelalterlichen Sakralbauten unterscheiden. Das verwendete, auch wesentlich kostengünstigere Steinmaterial stammt aus der Grenzgegend in Frankreich (Lure/Elsass und Zabern/Vogesen) sowie aus den Regionen Luzern und Schaffhausen (Schleitheim). Die Verwendung des Luzerner Sandsteins erwies sich schon bald nach Bauvollendung als verhängnisvoll. Dieses Steinmaterial ist nur beschränkt witterungsbeständig und musste bereits 1894 ersetzt werden.

3. Bauschäden und bisherige bauliche Massnahmen

Bereits drei Jahre nach der Fertigstellung zeigten sich erste Bauschäden. Dabei stürzten mehrere Fialen und Kreuzblumen auf den Kirchplatz. Daraufhin wurde von 1894-1900 das Kirchenäussere umfassend renoviert und dabei die bereits stark verwitterten Luzerner Sandsteine grossenteils ersetzt, insbesondere hat man die Strebepfeiler zurückgearbeitet und mit 20 cm starken Platten aus Zabernsandstein neu verkleidet. Instabile Fialen und weitere exponierte Bauteile wurden mit Klammern, Bündeln und Stangen gesichert.

In den Jahren 1935-73 wurden wiederholt Notsicherungsmaßnahmen, Rückbauten von absturzgefährdeten Bauteilen und punktuelle Instandstellungen ausgeführt.

1967 stürzte eine grosse Fiale zu Boden, wodurch abermals die Dringlichkeit einer Aussenrestaurierung aufgezeigt wurde. Eine solche wurde in den Jahren 1990-93 umgesetzt, wobei man sich hauptsächlich auf die Zierelemente fokussierte, die grösstenteils in Obernkirchnersandstein und in zementgebundenem Kunststein ersetzt wurden. Der damalige Kostenanteil der ERK BS betrug CHF 1 Mio., die Christoph Merian Stiftung übernahm CHF 3,6 Mio. und der Kanton Basel-Stadt CHF 3,4 Mio. Dieser Aussenrestaurierung folgend wurde 1993-1994 eine Reorganisation des Innenraums umgesetzt und im südlichen Seitentrakt eine Cafégastonomie eingerichtet. Federführend bei den baulichen Massnahmen von 1990-1994 war die Christoph Merian Stiftung.

4. Aktuelle Schadenslage und Bausicherungsmaßnahmen

Nachdem am Turmhelm 2006 lose Teile festgestellt worden waren, entschied der Kirchenrat auf Empfehlung der Bausachverständigen, regelmässige Zustandskontrollen und eine erste systematische Analyse mittels Objektbekletterung ausführen zu lassen. Auf die Dringlichkeit einer umfassenden Instandstellung verwiesen weitere Bauschäden, die im Winter 2010/11 an Turmhelm und Ostfassade registriert worden sind. Um den Schadensverlauf zu beobachten und absturzgefährdete Bauteile zu sichern bzw. zu entfernen, wurden Turmhelm und Oktogon fortan regelmässig beklettert. Seit 2017 sind die Bauzustandsanalysen auf das ganze Objekt ausgeweitet worden und erfolgen an Turmhelm und Oktogon zurzeit alle

drei bis vier Monate. Zur Überwachung sind seit 2015 am Turmhelm Rissmonitore angebracht, welche allfällige Aufweitungen von bestehenden statischen Rissen registrieren. Sie werden alle drei Monate abgelesen, haben aber bisher keine bedenklichen Daten aufgezeigt.

2016 wurde im Auftrag der ERK BS ein statisch-konstruktives Gutachten erarbeitet (Ingenieurbüro Barthel & Maus, München). Dieser Bericht sollte Klarheit schaffen über den Zustand der vorhandenen Bausubstanz mit primärer Ausrichtung auf den Turmhelm. Im Weiteren sollten darin Massnahmenoptionen für die Instandstellung aus Sicht der Bauingenieure enthalten sein. Bereits an der Begehung zum statischen Gutachten sind Verformungen in den Turmhelmstreben erkannt worden, woraufhin dieser im Sinne einer Notsicherungsmassnahme umgehend mittels einer Spannseilkonstruktion vierfach umgurtet wurde. Das statisch-konstruktive Gutachten wurde im April 2017 dem Baudelegierten des Kirchenrates und der kantonalen Denkmalpflege vorgestellt.

Aufgrund der schnell voranschreitenden Zunahme der Substanzschäden wurde im Dezember 2018 das Kirchengeläute komplett abgestellt, einzelne Masswerkfelder im Turmhelm und im Oktogon durch Zangenkonstruktionen aus Kantholz stabilisiert und die kritische Partie mit Netzen gegen das Herabfallen von Bauteilen gesichert. Die aufklaffenden Fugen wurden mit Mörtel provisorisch verfüllt.

3. Erforderliche Massnahmen und Kosten

Die Elisabethenkirche ist registriert als Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Zur Bewahrung dieses exemplarischen Zeugnisses kirchlicher Baukunst des 19. Jahrhunderts ist eine dem historischen Wert des Denkmals gerecht werdende Restaurierung durchzuführen.

Mit dem Einverständnis des Stiftungsrates der Basler Münsterbauhütte konnten für dieses Projekt durch die Basler Münsterbauhütte bereits gewisse Vorarbeiten geleistet werden, die es zunächst zu vertiefen gilt. Dabei geht es um die Analyse der ursprünglich verwendeten Steinmaterialien und die in der Vergangenheit erfolgten Instandsetzungsmassnahmen sowie um die Untersuchung der aktuellen Schadensbilder, die Suche nach geeignetem Steinersatzmaterialien und das Definieren von geeigneten Steinergänzungs- und Fugenmörteln, passend zu den Steinvarietäten der Elisabethenkirche.

Die eigentliche Restaurierung des Natursteins soll nach dem bewährten Prinzip der konservierenden Restaurierung erfolgen, wie sie auch am Basler Münster angewendet wird, d.h. Reinigen, Konsolidieren, Aufmodellieren, Einsetzen von Vierungen (teilweiser Steinersatz) und – wo aufgrund des Schadensbildes notwendig – das Kopieren und Einsetzen ganzer Werkstücke. Sämtliche Massnahmen werden in Material-, Schadens-, und Massnahmenkartierungen festgehalten.

Dieses Projekt erfordert im Weiteren Beiträge von Experten und Fachplanern sowie zur Umsetzung eine entsprechende Bauplatzeinrichtung, Gerüstarbeiten und Leistungen zusätzlicher Arbeitsgattungen. Die Realisierung wird begleitet durch die kantonale Denkmalpflege.

Wie bereits im Jahre 2013 an der St. Albankirche erfolgreich angewendet, besteht die Möglichkeit, die Kompetenzen der Basler Münsterbauhütte auch an der Elisabethenkirche einzusetzen. Ein entsprechender Leistungsauftrag an die Stiftung Basler Münsterbauhütte ginge einher mit einer auf fünf Jahre befristeten Umwidmung aus den für das Münster vorgesehenen Kantons- und Kirchenmitteln und könnte in den Jahren 2022-2026 erfolgen, ohne dass die Baupflege des Münsters vernachlässigt würde. Damit wäre eine kostengünstige und fachlich bestmögliche Ausführung gewährleistet. Dass dies vergaberechtlich zulässig ist, muss vom Kanton noch geprüft und bestätigt werden.

Die Planung sieht vor, in einer ersten Phase (2022-2026) Turmhelm und Oktogon durch die Münsterbauhütte zu restaurieren und anschliessend an der weiteren Aussenhülle der Elisabethenkirche die entsprechenden Massnahmen im öffentlichen Submissionsverfahren mit dem Steinmetzgewerbe umzusetzen. Bis 2030 soll das Gebäude aussen saniert sein. Die Gesamtkosten sind geschätzt auf CHF 13,2 Mio.

4. Bauausführung und Finanzierung

Die Bauausführung soll unter Leitung der Bau- und Vermögensverwaltung der Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt erfolgen. Dabei wird das Team der Basler Münsterbauhütte in Vereinbarung mit der Münsterbaukommission befristet auf fünf Jahre und wie oben bereits dargestellt eingesetzt. Der entsprechende Etappenplan ist Teil dieses Ratschlags in Anhang I.

Hinsichtlich Finanzierung der Investitionssumme gemäss Kostenschätzung vom 4. Mai 2018 à CHF 13,2 Mio. konnte mit den Verhandlungspartnern folgende Kostenteilung vereinbart werden:

- Kanton Basel-Stadt CHF 5,375 Mio.
- Christoph Merian Stiftung CHF 2,0 Mio.
- Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt CHF 2,525 Mio.
- Bundesbeitrag CHF 3,3 Mio.

Die formellen Beschlüsse stehen teilweise aber noch aus.

Allfällige Mehr- bzw. Minderkosten werden in der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der ERK BS geregelt werden.

Der Einsatz der Stiftung Basler Münsterbauhütte und die Umwidmung von Kantons- und Kirchenbeiträgen vom Münster zur Elisabethenkirche erfolgt als gesonderte Beschlussfassung ausserhalb dieses Ratschlags auf dem ordentlichen Budgetweg von Kanton und Kirche.

5. Beschlussantrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode aufgrund der ausführlichen Unterlagen, nach Vorliegen der entsprechenden Gutachten und nach Abschluss der Verhandlungen mit den staatlichen Behörden, auf dieses Geschäft einzutreten und der Aussen-restaurierung der Elisabethenkirche zuzustimmen und den entsprechenden Beitrag zu beschliessen.

Basel, 25. Januar 2021

Namens des Kirchenrates

Der Präsident: Pfr. Dr. Lukas Kundert
Der Sekretär: Peter Breisinger

Beschluss

der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt

vom 24. März 2021

betreffend

Aussenrestaurierung der Elisabethenkirche.

1. Die Synode beschliesst, vorbehältlich der entsprechenden Beschlüsse des Kantons Basel-Stadt, der Christoph Merian Stiftung und des Bundes, die Aussenrestaurierung der Elisabethenkirche Basel mit einem Gesamtkostenaufwand in der Höhe von CHF 13,2 Mio.
2. Die Synode beschliesst einen Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 2,525 Mio. an die Aussenrestaurierung der Elisabethenkirche zu Lasten der Jahresrechnungen 2022 und folgende.
3. Die Synode ermächtigt den Kirchenrat, entsprechende Verhandlungen zu führen und die erforderlichen Verträge abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

ANHANG I: Restaurierungsmassnahmen und Arbeitsabschnitte

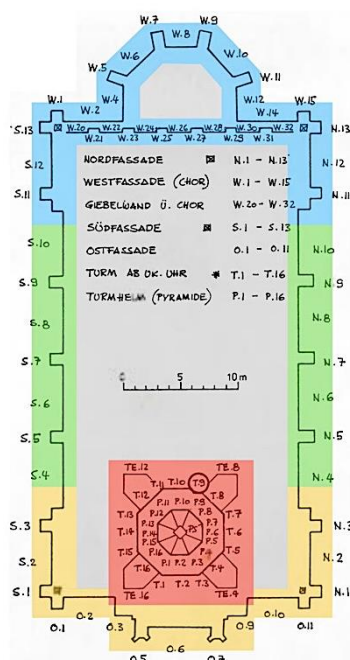
Die Elisabethenkirche ist ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Realisiert werden soll eine dem historischen Wert des Denkmals gerecht werdende Restaurierung zur Bewahrung dieses exemplarischen Zeugnisses kirchlicher Baukunst des 19. Jahrhunderts.

Vorarbeiten: Materialanalysen (Stein und Fugenmörtel)
Suche nach geeigneten Ersatzmaterialien für Steine und Mörtel
Definieren der Steinerfüllungs- und Fugenmörtel
Konzept einer statischen Ertüchtigung des Turmhelms
Photogrammetrische Bauaufnahmen
Ausreibungen und Submission

Restaurierung Naturstein: Reinigen
Festigen
Injektionen von Rissen
Aufmodellierungen mit geeignetem Steinerfüllungsmörtel
Einsetzen von Vierungen (teilw. Steinersatz)
Herstellen und Einsetzen von Werkstückkopien
Aushauen schadhafter Mörtelfugen und neu ausfugen
Evtl. Heissimprägnieren neuer Werkstücke mit Halböl
Patinieren/Retuschieren
Führen von Schadens- und Massnahmenkartierungen
Fotodokumentationen vor, während und nach den Arbeiten

Weitere Leistungen: Bauplatzinstallation, Gerüstbauarbeiten
Spenglerarbeiten/Blitzschutz, Metallbau-, Malerarbeiten etc.
Kirchengeläute De- und Remontage,
Schwingungsanpassungen
Nebenarbeiten

Arbeitsabschnitte:



	Turm und Oktogon	2022-26
	Ostfassade und Seitenportale	2026-30
	Westfassade und Seitenportale	2026-30
	Nord- und Südfassade	2026-30



18.01.21/AH